



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 1 059 242 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:  
**10.09.2003 Patentblatt 2003/37**

(51) Int Cl.7: **B65D 73/00, B26B 29/02**

(21) Anmeldenummer: **00112066.6**

(22) Anmeldetag: **05.06.2000**

(54) **Klingenschutz**

Blade guard

Dispositif de protection pour une lame

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**CH DE ES GB IT LI PT**

(30) Priorität: **08.06.1999 DE 29909910 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**13.12.2000 Patentblatt 2000/50**

(73) Patentinhaber: **VICTORINOX AG**  
**6438 Ibach (CH)**

(72) Erfinder:  
• **Elsener-Zehnder, Carl**  
**6438 Ibach (CH)**

• **Balsiger-Schilter, Peter**  
**6440 Brunnen (CH)**

(74) Vertreter: **Stenger, Watzke & Ring Patentanwälte**  
**Kaiser-Friedrich-Ring 70**  
**40547 Düsseldorf (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:  
**EP-A- 0 705 769**                      **EP-A- 0 819 618**  
**WO-A-89/04800**                    **FR-A- 2 429 722**  
**US-A- 4 369 885**

**EP 1 059 242 B1**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft einen Klingenschutz für eine Klinge eines Messers, einer Schere oder dergleichen.

**[0002]** Zwischen Herstellung und Verkauf entsprechender Produkte ist einerseits Klinge vor Bruch, Verschmutzung und dergleichen zu schützen, andererseits Transportpersonal, Verkaufspersonal, Käufer usw. sind vor der Klingenschneide zu schützen. Somit besteht ein Bedarf an einer Verpackung zumindest für die Klinge für den Zeitraum zwischen Herstellung und Benutzung. Darüber hinaus muß das Produkt in üblicher Weise mit Informationen versehen, beschriftet und ausgezeichnet werden.

**[0003]** Im Stand der Technik ist es bekannt, sogenannte Messerscheiden aus unterschiedlichen Materialien zu verwenden. Dabei werden Kunststoffhüllen, aber auch Papierhüllen und dergleichen verwendet. Diese bilden üblicherweise die Klingenkantur nach und haben meist sehr einseitige Schutzeigenschaften. So schützt eine Papierhülle oder eine Scheide aus weichem Kunststoff zwar Personen vor der Schneide, nicht jedoch eine Klinge vor Bruch. Darüber hinaus kann die Klinge zu Betrachtungszwecken leicht aus der Scheide entnommen werden, so daß sie selbst und der Betrachter wieder gefährdet sind. Auch sind entsprechende Scheiden leicht verlierbar.

**[0004]** Aus der EP 0 819 618 A1 ist eine Verpackung für Messer und dergleichen bekannt, welche die Schneide schützend umfaßt und den Griff zum Anfassen freiläßt, wobei eine vordere und eine selbstklebende hintere Folie, beidseitig die Schneide überlappend abdecken und die überlappenden Bereiche der Folie aufeinander verklebt sind. Die dem Griff des Messers zugewandten Folienenden weisen einen nichtklebenden Anfasser zum Aufreißen der Verpackung auf. Durch die Anordnung der nichtklebenden Anfasser am Ende der Klinge, beziehungsweise am Übergang zum Griff, ist dieser Teil der Klinge, der eine häufig auftretende Bruchstelle darstellt, nicht vollumfänglich stabilisiert und somit nicht wirksam geschützt.

**[0005]** Desweiteren sind insbesondere im Selbstbedienungsbereich blisterähnliche Verpackungen bekannt, bei welchen die Messer, Scheren und dergleichen insgesamt mit Schweißfolie auf einen Träger aufgeschweißt werden. Diese Verpackungen sind üblicherweise sehr unansehnlich, sperrig und stellen einen erhöhten Materialaufwand dar.

**[0006]** Ausgehend vom vorbekannten Stand der Technik liegt der vorliegenden Erfindung die **Aufgabe** zugrunde, einen Klingenschutz bereitzustellen, welcher mit geringem Aufwand an Material und mit geringem Fertigungsaufwand erstellbar ist, welcher unverlierbar ist, einen wirksamen Schutz sowohl für die Klinge als auch für Personen darstellt, gleichzeitig als Informationsträger in Form eines Etiketts verwendbar ist und darüber hinaus eine weitestgehende Betrachtung und Prü-

fung des Produktes zuläßt.

**[0007]** Zur technischen **Lösung** der Aufgabe wird mit der Erfindung vorgeschlagen ein Klingenschutz für eine Klinge eines Messers, einer Schere oder dergleichen während eines Transportes, Anbietens, Ausstellens, Vertriebes und dergleichen, bestehend aus zwei einstückig miteinander ausgebildeten im wesentlichen kongruenten Teilflächen, von denen wenigstens eine an einer Oberfläche im wesentlichen vollflächig mit einem Klebstoff versehen ist und welche die Klinge zwischen sich aufnehmend miteinander verklebbar sind dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Teilflächen entlang einer mit einer Perforation versehenen Faltkante miteinander verbunden sind und wenigstens eine der Teilflächen einen aus dem Kongruenzbereich herausstehenden Überstand aufweist.

**[0008]** Gemäß der Erfindung werden zwei einstückig miteinander ausgebildete im wesentlichen kongruente Teilflächen gebildet, von denen wenigstens eine an ihrer Oberfläche mit Klebstoff versehen ist. Beide Teilflächen werden die Klinge zwischen sich aufnehmend miteinander verklebt. Da die mit Klebstoff versehene Oberfläche im wesentlichen vollflächig klebend ist, kleben zum einen die zwei Teilflächen aneinander, zum anderen klebt die Folie auch an der entsprechenden Klingenoberfläche. Somit ist der Klingenschutz bis zur vollständigen Entfernung unverlierbar an der Klinge angeordnet. Im wesentlichen vollflächig mit Klebstoff versehen bedeutet, daß zumindest die über die Klinge hinausstehenden Teilflächenbereiche miteinander verklebbar sind und wenigstens an einer Stelle eine Verklebung der Teilfläche mit der Klinge erfolgen kann. Die Teilflächen haben eine Kontur, die wenigstens in Teilbereichen größer ist als die Klingenkantur. Insbesondere soll die Klinge entlang der Schneide durch überstehende und miteinander verklebte Teilflächen abgedeckt sein.

**[0009]** Gemäß einem weiteren vorteilhaften Vorschlag der Erfindung hat wenigstens eine der Teilflächen einen aus dem Kongruenzbereich herausstehenden Überstand. Dieser kann als Handhabe zum Abziehen des Klingenschutzes von der Klinge dienen, da der Überstand leicht ergreifbar ist.

**[0010]** Vorteilhafterweise sind die Teilflächen im wesentlichen rechteckig, wobei aus gestaltungstechnischen Gründen die Kanten gerundet sein können. Zudem wird mit der Erfindung vorgeschlagen, daß wenigstens eine der Teilflächen ihrerseits in Flächensegmente aufgeteilt ist. Dies kann beispielsweise durch Anordnung einer Perforierung erfolgen. Dadurch wird es ermöglicht, ein vollständiges leichtes Abziehen des gesamten Klingenschutzes zu verhindern. Zum einen wird dadurch der Schutz besser gewährleistet, zum anderen wird auch die Klinge vor mutwilligen Manipulationen geschützt. Auch kann der Klingenschutz zur Vertriebs sicherung mitverwendet werden.

**[0011]** Der Klingenschutz kann aus Papier gebildet sein, aus Kunststoff oder aus Kombinationen. Wenigstens eine der Teilflächen ist eine Klebefolie. Besonders

vorteilhaft ist es, wenn beide Teilflächen aus einem rechteckigen Stück einer Klebefolie einstückig miteinander zusammenhängend ausgebildet sind. Die Klebefolie muß nurmehr um die Klinge gefaltet und verklebt werden. Eine der Teilflächen ist vorzugsweise vollständig oder wenigstens teilweise durchsichtig ausgebildet. Wenigstens eine der Teilflächen ist als Informationsträger ausgestaltet, d. h. eingefärbt, bedruckt oder hinterlegt. Informationen können Produktinformationen, Herstellerinformationen, Preisinformationen und dergleichen sein.

**[0012]** Als Klebstoff wird vorzugsweise ein leicht lösbarer Haftkleber verwendet, der auch sonstigen Randbedingungen entsprechend ausgewählt ist, also beispielsweise lebensmittelecht und dergleichen. Die Haftungseigenschaften müssen einerseits einen sicheren Halt des Klingenschutzes an der Klinge und zwischen den Teilflächen gewährleisten, andererseits ein leichtes Abziehen des Klingenschutzes von der Klinge ermöglichen.

**[0013]** Mit der Erfindung wird ein einfach herstellbarer und wirksamer Klingenschutz bereitgestellt. Es kann sich beispielsweise um einen Klingenschutz in Etikettform handeln, welcher mit an sich bekannten Mitteln als endlos bedruckbarer Formulsatz erstellen läßt. Solche aus Klebefolie bestehenden Etiketten können mit den entsprechenden Informationen bedruckt werden und maschinelle an fertigestellten Klingen aufgebracht werden. Die Klinge ist selbst gegen Bruch und Verschmutzung geschützt, zugleich ist die Schneide abgedeckt und somit sind Personen gegen unbeabsichtigte Schnitte geschützt. Durch die Wahl eines durchsichtigen Teilflächenbereiches läßt sich die Klinge jedoch vollständig betrachten, und der Klingenschutz läßt sich leicht entfernen ohne dabei leicht verlierbar zu sein.

**[0014]** Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung anhand der Figuren. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf ein Ausführungsbeispiel für einen Klingenschutz vor der Verwendung;

Fig. 2 eine beispielhafte Darstellung einer Messerklinge;

Fig. 3 eine Darstellung des auf die Messerklinge aufgebrachten Klingenschutzes und

Fig. 4 eine Darstellung gemäß Fig. 3 in einer Ansicht der zweiten Oberfläche.

**[0015]** In den Figuren sind gleiche Elemente mit gleichen Bezugszeichen versehen.

**[0016]** Ein Klingenschutz 1 besteht aus einer Klebefolie aus Kunststoff oder aus Papier, die an einer Oberfläche vollflächig mit einem leicht lösbaren Haftkleber versehen ist. Der Klingenschutz 1 ist beispielsweise als Kunststoffetikett auf einem Lochrandträger angeordnet

und somit mit Laserdruckern und dergleichen leicht bedruckbar. Durch das Bedrucken werden zwei Teilflächen 3 und 4 gebildet, wobei die Teilfläche 3 mit Informationen 6 bedruckt ist, während die Teilfläche 4 als durchsichtige Teilfläche verblieben ist. Eine Teilfläche 3 ist im gezeigten Ausführungsbeispiel ein Überstand 5 ausgebildet.

**[0017]** Eine Messerklinge 2 ist an einem Messergriff 10 angeordnet und hat in üblicher Weise eine Schneide 7, eine im wesentlichen gerade verlaufende Oberkante 8 und eine Spitze 9.

**[0018]** Entlang der Trennkante zwischen den Teilflächen 3 und 4 wird der Klingenschutz 1 gefaltet und die beiden Teilflächen 3 und 4 werden jeweils auf eine der beiden Oberflächen der Messerklinge 2 aufgeklebt. Dabei werden die Bereiche der Teilflächen 3 und 4, die über die Klinge herausstehen miteinander verklebt. Vorzugsweise wird dabei der Verklebungsbereich die Schneide 7 abdeckend angeordnet, während entlang der im wesentlichen geraden Oberkante 8 auch die freien Kanten des Klingenschutzes 1 verlaufen. Der Überstand 5 steht leicht erfaßbar aus dem Verbund heraus und erleichtert somit ein Abziehen des Klingenschutzes 1 von der Messerklinge 2. An einer Oberfläche ist die Teilfläche 3 mit den aufgedruckten Informationen 6 zu sehen, an der anderen Oberfläche ist durch die durchsichtige Teilfläche 4 die Messerklinge 2 vollständig betrachtbar.

**[0019]** Durch die Anordnung des Klingenschutzes 1 bleibt das Produkt vollständig betrachtbar und bewertbar, während die Messerklinge 2 gegen Verschmutzung und Bruch gesichert ist und der Klingenschutz 1 einen Schutz für Personen darstellt. Durch Wahl einer entsprechenden Folie stellt der über die Klinge 2 hinausstehende Verbundbereich zwischen den Teilflächen 3 und 4 einen steifen, unter normalen Umständen nicht knickenden Bereich dar, so daß die Produktpräsentation in verkaufsfördernder Weise ein sehr ordentliches Erscheinungsbild bietet.

**[0020]** Das beschriebene Ausführungsbeispiel dient nur der Erläuterung und ist nicht beschränkend. Insbesondere kann die Flächenaufteilung variiert werden. Die Teilflächen müssen nicht ganzflächig durchsichtig oder ganzflächig bedruckt sein, sie müssen nicht einstückig ausgebildet sein und können darüber hinaus beispielsweise durch Perforationen oder dergleichen noch in Flächensegmente unterteilt sein.

#### Bezugszeichenliste

**[0021]**

1	Klingenschutz
2	Messerklinge
3	bedruckte Fläche
4	durchsichtige Fläche
5	Überstand
6	Information
7	Schneide

- 8 Oberkante
- 9 Spitze
- 10 Griff

### Patentansprüche

1. Klingenschutz (1) für Klingen eines Messers, einer Schere oder dergleichen während eines Transportes, Anbietens, Ausstellens, Vertriebes und dergleichen, bestehend aus zwei einstückig miteinander ausgebildeten im wesentlichen kongruenten Teilflächen (3,4), von denen wenigstens eine an einer Oberfläche im wesentlichen vollflächig mit einem Klebstoff versehen ist und welche die Klinge zwischen sich aufnehmend miteinander verklebbar sind,  
**dadurch gekennzeichnet, daß**  
die beiden Teilflächen entlang einer mit einer Perforation versehenen Faltkante miteinander verbunden sind und wenigstens eine der Teilflächen einen aus dem Kongruenzbereich herausstehenden Überstand (5) aufweist.
2. Klingenschutz nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Kongruenzbereich im wesentlichen rechteckig ist.
3. Klingenschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens eine der Teilflächen in Flächensegmente aufgeteilt ist.
4. Klingenschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens eine der Teilflächen aus einer Klebefolie gebildet ist.
5. Klingenschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens eine der Teilflächen durchsichtig ist.
6. Klingenschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens eine der Teilflächen als Informationsträger ausgestaltet ist.
7. Klingenschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Klebstoff ein leicht lösbarer Haftkleber ist.
8. Klingenschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** dieser in Form von endlos bedruckbaren Etiketten bedruckt und maschinell auf fertiggestellte Klingen aufgebracht werden kann.

### Claims

1. Blade guard (1) for blades of a knife, scissors or the like during transport, serving, display, sale and the like, consisting of two, substantially congruent part surfaces (3, 4) together forming one piece, of which at least one is provided on one face with an adhesive substantially over the entire surface and which, accommodating the blade between them, can be bonded together,  
**characterised in that** the two part surfaces are connected to each other along a folded edge provided with a perforation and at least one of the part surfaces has a projection (5) projecting from the congruence area.
2. Blade guard according to claim 1, **characterised in that** the congruence area is substantially rectangular.
3. Blade guard according to one of the preceding claims, **characterised in that** at least one of the part surfaces is divided into surface segments.
4. Blade guard according to one of the preceding claims, **characterised in that** at least one of the part surfaces is formed from an adhesive foil.
5. Blade guard according to one of the preceding claims, **characterised in that** at least one of the part surfaces is transparent.
6. Blade guard according to one of the preceding claims, **characterised in that** at least one of the part surfaces is designed as an information carrier.
7. Blade guard according to one of the preceding claims, **characterised in that** the adhesive substance is an easily soluble adhesive.
8. Blade guard according to one of the preceding claims, **characterised in that** it can be printed in the form of continuously printable labels and can be applied mechanically to finished blades.

### Revendications

1. Dispositif de protection de lame (1) pour les lames d'un couteau, de ciseaux ou similaires pendant un transport, une présentation, une exposition, une distribution et similaires, comprenant deux surfaces partielles (3, 4) pour l'essentiel congruentes constituant une seule pièce, dont au moins l'une est pourvue sur une surface d'une colle pour l'essentiel entièrement, et qui peuvent être collées l'une à l'autre en insérant la lame entre elles, **caractérisé en ce que** les deux surfaces partielles sont reliées

l'une à l'autre le long d'un bord de pliage pourvu d'une perforation, et au moins l'une des surfaces partielles présente une saillie (5) sortant de la zone de congruence.

5

2. Dispositif de protection de lame selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** la zone de congruence est pour l'essentiel rectangulaire.
3. Dispositif de protection de lame selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'**au moins l'une des surfaces partielles est divisée en segments superficiels. 10
4. Dispositif de protection de lame selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'**au moins l'une des surfaces partielles est formée d'un film adhésif. 15
5. Dispositif de protection de lame selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'**au moins l'une des surfaces partielles est transparente. 20
6. Dispositif de protection de lame selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce qu'**au moins l'une des surfaces partielles est configurée comme un support d'informations. 25
7. Dispositif de protection de lame selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** la colle est une colle autoadhésive facilement détachable. 30
8. Dispositif de protection de lame selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** celui-ci peut être imprimé sous la forme d'étiquettes imprimables sans fin et à l'aide de machines sur des lames finies. 35

40

45

50

55

